



Pet 1-19-12-9202-018107

55566 Bad Sobernheim

Kraftfahrzeugtechnik

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.11.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
– weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass das Bundesverkehrsministerium Strategien zur CO₂-Reduktion im Verkehr erarbeitet und umsetzt.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 75 Mitzeichnungen und 15 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass der Verkehr viel CO₂ erzeugen würde und es hier Potential der Reduzierung gäbe. Zudem wäre die wirtschaftliche Zukunft gesichert, wenn Deutschland im Zukunftsfeld Mobilität Technologieführer werden würde. Daher habe die Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen vorzugeben, um die gewünschte Entwicklung einzuleiten.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der vom Petenten angeregte Beschluss des Bundestags ist nicht notwendig. Ein wirksamer Klimaschutz ist auch aus Sicht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale



Infrastruktur ein Kernelement nachhaltiger Verkehrspolitik. Es achtet darauf, dass Mobilität bezahlbar bleibt und der Mobilitätsstandort Deutschland dauerhaft gesichert wird. Der Verkehrssektor muss seine Emissionen um 40 bis 42 Prozent im Vergleich zu 1990 auf 98 bis 95 Millionen Tonnen CO₂ im Jahr 2030 mindern.

EU-rechtlich ist für die nicht vom Emissionshandel erfassten Sektoren, zu denen unter anderem der Verkehrsbereich gehört, eine Senkung der CO₂-Emissionen um 38 Prozent bis 2030 verbindlich vorgeschrieben.

Am 15. November 2019 hat der Deutsche Bundestag einen Großteil der Maßnahmen des Klimaschutzpakets beschlossen. Damit soll sichergestellt werden, dass Deutschland bis 2030 rund 55 Prozent weniger Treibhausgase ausstößt als 1990.

Hält sich ein Ministerium nicht an die gesetzlich fixierten Ziele, muss es sich vor dem Parlament verantworten und nachsteuern.

Teil des Pakets ist auch ein Expertenrat für Klimafragen, bestehend aus fünf Mitgliedern, der jährlich die Umsetzung der Klimaziele überprüfen soll und Sondergutachten erstellen kann.

Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD haben mit ihrem Antrag (BT-Drs. 19/15061) eine ressortübergreifende Strategie „Mobilitätsforschung“ gefordert. Damit sollen „neue Mobilitätskonzepte“ für städtische und ländliche Räume entwickelt und zügig umgesetzt werden. Der Antrag ist durch den Deutschen Bundestag angenommen worden (siehe BT-Plenarprotokoll vom 16. Januar 2020, 19/140, S. 17488D).

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss im Ergebnis keinen parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen. Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Der von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – als Material zu überweisen, soweit zusätzliche Maßnahmen zur CO₂-Reduktion über die bereits im Klimaschutzprogramm 2030 beschlossenen hinaus gefordert werden, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.